



Brüssel, den 29. März 2017  
(OR. en)

7806/17  
ADD 1

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0064 (NLE)**

---

AELE 34  
EEE 13  
N 15  
ISL 10  
FL 12  
MI 289  
**BUDGET 5**

## VORSCHLAG

---

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 29. März 2017

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2017) 144 final - ANNEX 1

---

Betr.: ANHANG Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten (Haushaltlinie 33 02 03 01 Gesellschaftsrecht)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 144 final - ANNEX 1.

---

Anl.: COM(2017) 144 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 29.3.2017  
COM(2017) 144 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates**

**über den im Namen der Europäischen Union im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

**(Haushaltlinie 33 02 03 01 Gesellschaftsrecht)**

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

### **BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. .../2017 vom**

#### **zur Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

**DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —**

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des EWR-Abkommens zwecks Aufnahme von aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Union finanzierten Maßnahmen der Union zur Förderung des Gesellschaftsrechts zu erweitern.
- (2) Das Protokoll 31 zum EWR-Abkommen sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit mit Wirkung vom 1. Januar 2017 zu ermöglichen —

**HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:**

#### *Artikel 1*

In Artikel 7 Absatz 13 des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen werden die Worte „das Haushaltsjahr 2016“ durch die Worte „die Haushaltjahre 2016 und 2017“ ersetzt.

#### *Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag nach Eingang der letzten Mitteilung gemäß Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens in Kraft\*.

Er gilt ab dem 1. Januar 2017.

#### *Artikel 3*

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

---

\* [Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.] [Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde mitgeteilt.]

Geschehen zu Brüssel am

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss  
Der Präsident*

*Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*